



---

## **ADAC Nordrhein e.V. Pokalwettbewerb Parcours Racing 2025**

**Teil 1 – Kurzausschreibung**

**Teil 3 – Sondermaße**

## Teil 1 – Kurzausschreibung 2025

zur Genehmigung an den ADAC Nordrhein e.V. einreichen

Titel der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstalter / Ortsclub:	
Straße oder Postfach:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
E-Mail	

Der Veranstalter veranstaltet ein Geschicklichkeitsturnier für PKW nach dem Parcours-Racing Reglement der AG Turniersport in:

"S" = Sport-Wertung und/oder\*
  "N" = Normal-Wertung

Beginn der Veranstaltung  Uhr

Wertung für:  Pokalwettbewerb des ADAC Nordrhein e.V. 2025 (sofern ausgeschrieben)  
 Normal- und Jedermann-Veranstaltung  
 \_\_\_\_\_

### 2. Zweck der Veranstaltung

Sinn und Zweck der Veranstaltung die Anbietung einer motorsportlichen Veranstaltung lokal vor Ort, in der unter anderem die Förderung der Fahrfertigkeit zur Hebung der Sicherheit im Straßenverkehr geübt werden kann.

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch evtl. zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung

\*Unzutreffendes bitte streichen

Die Rahmenausschreibung wird durch eine veranstaltungsbezogene Einzelausschreibung ergänzt. Die jeweilige Einzelausschreibung enthält die konkreten veranstaltungsbezogenen Punkte sowie Ergänzungen bzw. Abweichungen und die durch den ADAC anerkannten Klasseneinteilungen respektive Pokalwertungen.

### **3. Fahrzeug- und Versicherungsvorschriften, Teilnehmerzahl**

Die ADAC-Parcours-Racing Reglement gilt nur für PKW, Kombinationswagen und historische Fahrzeuge auf PKW-Basis. Die Fahrzeuge müssen zugelassen sein, der StVZO entsprechen und in einem verkehrssicheren Zustand sein. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen, ausgenommen 07er Kennzeichen, sind nicht zugelassen. Cabriolets dürfen auch mit geöffnetem Verdeck gefahren werden. Vor dem Start sollte eine Überprüfung der Fahrzeuge stattfinden.

An den Fahrzeugen dürfen keine Zusatzausstattungen angebracht sein, die einen Wettbewerbsvorteil darstellen. Siehe hierzu die entsprechenden Bestimmungen der ADAC Parcours Racing Reglement.

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung über mind. 10.000.000 € und eine Zuschauer-Unfallversicherung in Höhe einer Deckungssumme von 15.500 € abzuschließen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen sowie Fahrer aus Gründen der Sicherheit oder aus Gründen, über die ihm allein die Entscheidung zusteht, zurückzuweisen.

### **4. Klasseneinteilung**

S-Wertung Klasse A = Meisterklasse:	ADAC Sportfahrer (Pokallauf sofern ausgeschrieben), nur für ADAC Mitglieder.
S-Wertung Klasse B = Sportfahrer:	ADAC Nachwuchsfahrer (Pokallauf sofern ausgeschrieben), nur für ADAC Mitglieder.
N-Wertung Klasse C:	Jedermann = Tageswertung
N-Wertung Klasse Y:	Einsteiger (Youth) 16 – 18 Jahre

Die Klasse D/Y kann vom Veranstalter mit der Klasse C zusammengelegt und gewertet werden

Für mindestens 25 % der Teilnehmer gelangen Pokale oder Sachpreise zur Verleihung.

Mannschaftspreis bis zum  Platz  
Weitere Sach- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Die Erfolge der Klassen "A" und "B" werden für das Turniersportabzeichen gewertet.

## 5. Teilnehmer

Ehemalige A-Fahrer, die mindestens 3 Jahre nicht in der A-Klasse gefahren sind, können in der B-Klasse fahren, jedoch ohne Wertung im Pokalwettbewerb (sofern ausgeschrieben).

Diese Teilnehmer werden nur in der Tageswertung aufgeführt und sie können nicht für die Mannschaftswertung genannt werden.

### 5.1 Minderjährige Teilnehmer

Im Alter von 16 – 18 Jahren (Jahrgangsregelung) können Jugendliche in einer eigenen Klasse Y am Parcoursracing teilnehmen.

- Voraussetzungen:
- Die Jugendlichen benötigen eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.
  - Ebenfalls ist eine Einverständniserklärung beider Elternteile erforderlich.
  - Die Jugendlichen müssen an einem Einführungslehrgang oder einer Sichtung/Einweisung vor Ort teilgenommen haben.  
Der Einführungslehrgang oder die Sichtung/Einweisung bei 2 Runden vor Ort wird von einem Rennleiter, Parcoursracing / Turniersport-Beauftragten, bzw. von einer durch ihn bevollmächtigten Person durchgeführt.  
Einführungslehrgänge sollen nach Möglichkeit vor den jeweiligen Meisterschaftsläufen angeboten werden.
  - 15-jährige Teilnehmer müssen im laufenden Jahr 16 Jahre alt werden (Jahrgangsregelung).

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten auch für Teilnehmer am begleiteten Fahren (BF17)

Der beste Nachwuchsfahrer/die beste Nachwuchsfahrerin (A- oder B-Klasse aus der Gesamtwertung – jedoch maximal 23 Jahre [Jahrgangsregelung]) – der jeweiligen Saison qualifiziert sich automatisch für den Deutschen ADAC Parcoursracing Endlauf des jeweiligen Jahres.

## 6. Nennungen und Nenngeld

Folgender Nennschluss am Tage der Veranstaltung ist bindend:

Klasse A bis  Uhr      Klasse „B“, „C“ und „Y“ bis  Uhr

Das **Nenngeld** beträgt in der Klasse "A" und "B" **11,00 Euro**. Für die Klasse "C" beträgt das **Nenngeld 8,00 Euro**. und für die Klasse "Y" **6,00 Euro**. Das **Mannschaftsnenngeld** beträgt **13,00 Euro**.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

## **7. Aufgaben**

Die Veranstaltung wird nach dem ADAC-Parcours-Racing Reglement 2025 durchgeführt. Folgende Aufgaben werden gestellt:

Für die Parcoursgestaltung werden zu der Pflichtaufgabe mindestens 7 weitere Wahlaufgaben aufgestellt.

### **Pflichtaufgabe**

→ Halten über einer Stopp-Linie (Parcoursende)

### **Wahlaufgaben\***

- Halten vor einer Wand – vorwärts
- Einparken rechts + links,
- oder: rechts oder links
- Durchfahren von 3 Toren - rückwärts
- Wenden – einfach / doppelt
- Durchfahren von 4 Toren vorwärts
- Parkboxen
- Halten vor einer Wand – rückwärts
- Befahren einer Fahrgasse vorwärts + rückwärts,
- oder: rückwärts + vorwärts, oder getrennt
- Durchfahren von 4 Slalom-Schweizer - vorwärts
- Spurgasse freiliegend - rechts oder links
- Kreisbahn mit oder ohne Pfostentoren

Die Reihenfolge der gestellten Aufgaben wird am Veranstaltungstag bekanntgegeben und ist aus der ausgehängten Streckenskizze zu ersehen.

## **8. Wertung**

Werden 2 Wertungsläufe durchgeführt, kommen beide in die Wertung. Werden drei Wertungsläufe durchgeführt, wird der schlechteste immer gestrichen.

Wertung bei 2 Durchgängen Klasse "C" und "Y": Der beste Lauf wird gewertet.

### **8.1 Klasse "A" und "B" = S-Wertung**

Wertungsgrundlage ist die Fahrzeit in Sekunden. (z.B. 2:01,41 Min = 121,41 Zeitpunkte).

Zu der gefahrenen Zeit wird eine Strafzeit addiert, die sich aus den gewerteten Fehlerpunkten (in den Aufgaben als Punkte bezeichnet) errechnet. Je Fehlerpunkt sind dabei 15 Sekunden Strafzeit zu addieren.

Die Summe der beiden besten Durchgänge für die Klassen "A" und "B" ergibt die Wertungspunkte. Sieger ist der Teilnehmer mit den geringsten Wertungspunkten. Die weitere Plazierung richtet sich dann nach den aufsteigenden Wertungspunkten. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Plazierung die geringere Fahrfehlerpunktzahl. Besteht auch hier Punktgleichheit, wird ein Stechen gefahren.

### **8.2 Veranstaltungen in N-Wertung**

Allen Teilnehmern werden 2 Wertungsläufe angeboten. Die "N"- Wertung erfolgt ausschließlich nach Parcoursfehler. Bei Punktgleichheit entscheidet die gefahrene Zeit. Der beste Lauf wird gewertet.

### **8.3 Fehlerpunkte bei Verstößen**

Die maximal mögliche Fehlerpunktezahl je Aufgabe ist auf 5 Punkte begrenzt.

Für folgende Verstöße werden je 5 Fehlerpunkte gegeben:

- Nichtanlegen des Gurtes
- Nichtbeachten der Aufgabenreihenfolge (Wertung max.- einmal pro Lauf)
- Nichtbeachten der Aufgabenstellung
- Berühren von eingezeichneten Geräten und Einrichtungen, die nicht Teil der gestellten Aufgabe sind.

Für folgenden Verstoß werden 10 Fehlerpunkte angerechnet:

- Auslassen einer Aufgabe

#### **Wertungsausschluss erfolgt bei:**

- ▶ Beeinflussung bzw. Bevorteilung durch Dritte
- ▶ Unsportlichem Verhalten
- ▶ Vorsätzlicher Gefährdung

### **8.4 Mannschaften**

Eine Mannschaft setzt sich aus 3 bis 5 Mitgliedern eines Ortsclubs oder einer Fahrgemeinschaft zusammen. Die Mitglieder einer Mannschaft können Teilnehmer der Klassen "A" oder "B" sein. Die Mannschaft muss vor dem Start des ersten Fahrzeuges der Mannschaft genannt sein. Jeder Fahrer darf im laufenden Sportjahr nur für die Mannschaft **eines** Ortsclubs starten. Die Platzierung der Mannschaft erfolgt nach Addition der Einzelergebnisse der drei besten Mannschaftsmitglieder.

**Einzelergebnis = Summe (nach Zeitwertung) aus den 2 Wertungsdurchgängen**

### **9. Ablauf der Veranstaltung**

Vor dem Start eines jeden Fahrzeugs soll eine Fahrzeugüberprüfung stattfinden.

Zu den einzelnen Durchgängen wird vom Veranstalter aufgerufen. Während der Fahrt dürfen die Türen nicht geöffnet werden. Die Fahrer dürfen ihren Sitz nicht verlassen. Korrekturen vor und innerhalb einer Aufgabe bleiben strafpunktfrei (Ausnahme bei der Schlusssaufgabe).

### **10. Einsprüche**

Einsprüche können **nur** durch den **Teilnehmer schriftlich** an den Turnierleiter gerichtet werden. Einsprüche gegen die Zeitnahme sowie Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Einsprüche werden nur bearbeitet, wenn sie spätestens 30 Min. nach Aushang der vorläufigen Ergebnisse vorliegen und **gleichzeitig eine Einspruchsgebühr in Höhe von Euro 100,00 entrichtet wird.**

Die Einspruchsgebühr wird nur zurückgezahlt, wenn dem Einspruch stattgegeben wird, anderenfalls entfällt sie zu Gunsten einer Hilfsorganisation, die im Bereich Motorsport tätig ist.

### **11. Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht wird am Tag der Veranstaltung zusammengestellt und besteht aus dem Veranstaltungsleiter und 2 weiteren, sachkundigen Personen. Über Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht am Tag der Veranstaltung endgültig. Entscheidungen des Schiedsgerichts können nicht angefochten werden.

Die Teilnehmer des Schiedsgerichts sind am offiziellen Aushang namentlich bekannt zu machen.

### **12. Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung**

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, dies wird dann Bestandteil der Ausschreibung. Für eine Ergänzung oder Änderung ist die Zustimmung des Fachbereichs Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V., oder am Tag der Veranstaltung, des Schiedsgerichts einzuholen.

**Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.**

### **13. Siegerehrung**

Die Siegerehrung und Preisverleihung findet ca. 30 Min nach Aushang der endgültigen Wertungsergebnisse auf dem Turniergelände statt.

**Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgesandt.**

### **14. Parcours Racing - Leitung und Organisation**

Rennleiter:	
Stellv. Rennleiter:	
Fahrzeugprüfung (muss vom Veranstalter ausgefüllt werden):	

---

### **15. Rechtswegausschluss / Haftungsbeschränkung / Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Der Teilnehmer verzichtet auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.



**16. Datenschutz**

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den  (Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an:  (Veranstalter/Ortsclub)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter  oder am Aushang einzusehen.

Datum, Stempel und Unterschrift des Veranstalters

**Genehmigungsvermerk des Fachbereiches Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V.**

Datum: \_\_\_\_\_ mit Reg. Nr. \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift

.....  
Stempel

### Teil 3 – Sondermaße PKW im Parcoursracing

#### Sondermaße für Geräteeinstellung bei PKW– im Parcoursracing

(Fahrzeugmaße (Länge und Breite) sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen)

#### Fahrzeughalter:

Name:	Vorname:
Fahrzeugfabrikat:	
Fahrzeugtyp:	
Kfz-Kennzeichen:	

#### Einstellformeln:

1. Aufgabe 1 und 2  
Parklückenmaße  
Länge: Fahrzeuglänge x 1,1 +  
Fahrzeugbreite

Wagenlänge x 1,1 + Wagenbreite

2. Aufgabe 3 und 4  
Tormaße  
Fahrzeuglänge x 0,14 +  
Fahrzeugbreite

Wagenlänge x 0,14 + Wagenbreite

3. Aufgabe 5 und 6  
Torbreite Wendeplatz  
Fahrzeugbreite x 1,20

Wagenbreite x 1,20 =

4. Aufgabe 7  
Breite Fahrgasse  
Fahrzeugbreite x 1,15

Wagenbreite x 1,15

5. Aufgabe 11  
Innendurchmesser Kreisbahn  
15,0 – 4 x Fahrzeugbreite

15,00m – 4 x Fahrzeugbreite

6. Aufgabe 12a und 12b  
Spurgassenzuschlag  
Spurdifferenz vorne / hinten / 2 +  
-breite der Spurgasse-

(Reifen) + ½ des Spurunterschiedes  
zwischen vorne und hinten + 15cm